

# Stellungnahme

## Flüchtlingsintegration: Potenziale der Digitalisierung

9. Juni 2016

Seite 1

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.500 Direktmitglieder. Sie erzielen mit 700.000 Beschäftigten jährlich Inlandsumsätze von 140 Milliarden Euro und stehen für Exporte von weiteren 50 Milliarden Euro. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, 300 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Hardware oder Consumer Electronics her, sind im Bereich der digitalen Medien oder der Netzwirtschaft tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 78 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, 9 Prozent kommen aus Europa, 9 Prozent aus den USA und 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom setzt sich insbesondere für eine innovative Wirtschaftspolitik, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Kein Thema wird derzeit medial so stark diskutiert wie der anhaltende Flüchtlingsstrom. Die Fragen, ob Deutschland – und Europa – die große Zahl an Flüchtlingen verkraften und wie ihre Integration erfolgreich gelingen kann, beschäftigt Politik und Gesellschaft. Auch Bitkom überlegt, wie die Digitalwirtschaft dazu beitragen kann, diese Herausforderung erfolgreich zu bewältigen.

Derzeit sind nach Schätzungen mehr als 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht – vertrieben durch Krisen, Kriege und im zunehmenden Maße auch durch den Klimawandel. Das sind so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Deutschland trägt dabei derzeit im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten einen überproportionalen Anteil. 2015 sind rund eine Million Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Anfang 2016 ist die Zahl der Flüchtlinge zwar leicht zurückgegangen, aber immer noch sehr hoch.

Die damit einhergehenden Veränderungen für die Geflüchteten, aber auch für die Menschen in Deutschland und Europa, erfordern ein wachsendes Bewusstsein für die anstehenden Herausforderungen und ein entschlossenes, zielführendes Management. Die Integration wird die Aufgabe des Jahrzehnts werden.

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

**Michaela Henrichfreise**  
**Projektmanagerin**

**Flüchtlingsintegration**

T 030 27576-170

m.henrichfreise@bitkom.org

**Cornelius Kopke**  
**Projektmanager**  
**Flüchtlingsintegration**

T 030 27576-203

c.kopke@bitkom.org

**Miriam Taenzer**  
**Projektmanagerin**  
**Flüchtlingsintegration**

T 030 27576-106

m.taenzer@bitkom.org

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Thorsten Dirks

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

## Stellungnahme Flüchtlingsintegration: Potenziale der Digitalisierung

Seite 2|10

Darüber hinaus stehen Deutschland und Europa vor den Herausforderungen der Digitalisierung und einem sich zuspitzenden demografischen Wandel. Durch diese Alterung der Gesellschaft fehlen langfristig qualifizierte Arbeitskräfte.

Natürlich darf deshalb die Herausforderung nicht unterschätzt werden, die mit dem Zusammentreffen der verschiedenen Kulturen und drastischen Lebenserfahrungen der Schutzsuchenden zusammenhängt. Es gilt, aufmerksam und achtsam die aufkommenden Reibungen zu bewältigen. Durch kurzfristige Strategien wird sich diese weltweite Wanderbewegung nicht bewältigen lassen. Ein Abschotten wird nicht funktionieren und nur zu weiteren Spannungen führen, die letztlich auch Ressourcen und Chancen verschwenden.

Am Ende kommt es darauf an, eine Gesellschaft zu schaffen, in der die lang erkämpften Werte wie Gleichheit, Freiheit und Wohlstand in sozialer Marktwirtschaft bewahrt bleiben und nicht in Verteilungskämpfen enden. Keiner von uns kann diese Aufgabe alleine bewältigen. Wir brauchen einen Schulterschluss von Politik, Staat und Gesellschaft sowie langfristige Strategien, um diese Transformation erfolgreich zu gestalten.

In der vorliegenden Stellungnahme möchten wir dokumentieren, wie die Digitalisierung bei der Vernetzung und Vereinfachung von Prozessen sowie der Integration der Geflüchteten unterstützen kann.

### 1 Vernetzung und Vereinfachung von Prozessen durch Digitalisierung

Die Entscheidung aus dem Heimatland zu fliehen fällt sicherlich keinem leicht und ist selten eine Spontanentscheidung. Im Vorhinein informieren sich Menschen oft sehr genau über ihren Zielort und mögliche Fluchtrouten sowie mit der Flucht verbundenen Gefahren. Als Informationsquelle dafür dienen sowohl Nachrichten als auch persönliche Erfahrungen von sich auf der Flucht befindenden und bereits geflüchteten Personen. Diese Informationen lassen sich leicht über soziale Medien beziehen, welche ebenfalls dazu dienen, Kontakte zu Menschen vor Ort zu knüpfen. Es ist wohl die erste digitale Völkerwanderung.

Diese Informationsquellen können ebenfalls genutzt werden, Flüchtlinge im Vorhinein darüber zu informieren, auf welche Gegebenheiten sie im Zielland treffen und welche Schritte in welcher Reihenfolge notwendig sind, um sich zu registrieren und die benötigte Unterstützung zu erhalten. Sind Flüchtlinge besser darüber informiert, welche Vorgehensweisen und welche Prozesse im Zielland üblich sind, vereinfacht es Ihnen den Zugang zur benötigten Unterstützung, und der verantwortlichen Stelle die Bearbeitung des Asylantrags. Hierdurch können lange Wartezeiten und damit verbundene Enttäuschung vermieden werden und eine Integration ab dem Ankunftstag beginnen.

## Stellungnahme Flüchtlingsintegration: Potenziale der Digitalisierung

Seite 3|10

### 1.1 Kommunikation & Vernetzung

Während der Flucht und nach der Ankunft im Zielland bleibt der Kontakt zu Familie und Freunden essenziell. Hierbei ist das Smartphone meist die einzige Verbindung in das Heimatland. Auch die Vernetzung vor Ort bildet einen wichtigen Bestandteil der Integration von Flüchtlingen. Sie trägt zum Aufbau des persönlichen sozialen Netzwerks bei und erleichtert somit den Einstieg in die Gesellschaft. Informationen zu Behörden-gängen und Prozessen können mit integrierten Flüchtlingen ausgetauscht und somit Sprachbarrieren in Richtung der Behörden überwunden werden.

Ein Smartphone ist oftmals das einzige, was Flüchtlinge auf der Flucht nach Europa mitbringen. Es ist nicht nur ein Zugang zur Welt, ein Zugang zur Vergangenheit, zur Familie, ein Zugang zur neuen Kultur, sondern oft auch ein Speichermedium für Dokumente. Urkunden, persönliche Dokumente, Zeugnisse haben Geflüchtete oftmals nicht in Papierform dabei, sondern gespeichert auf dem Smartphone. Folglich ist es ein ganz zentrales Werkzeug, das Flüchtlinge mitbringen.

In Deutschland angelangt, geht die Reise der Geflüchteten weiter – durch die deutsche Behördenlandschaft. Bis zur Asylantragsanhörung kommen Geflüchtete mit mindestens zwei verschiedenen Behörden in Kontakt und müssen mindestens drei Mal persönlich vorsprechen. Im schlechtesten Fall werden die persönlichen Daten drei Mal erfasst, und zudem wird für jede Erfassung ein Dolmetscher benötigt. Durch die einmalige digitale und zentrale Erfassung der Person ist eine schnelle Zuordnung und Bearbeitung von Einzelfällen möglich. Digitale Tools können auch bei der Überwindung der Sprachbarriere helfen. Der Einsatz audiovisueller Übersetzungs-Apps oder das Zuschalten von Dolmetschern via VOIP-Diensten sparen Zeit und Ressourcen.

Ebenso wichtig können Sprachlern-Apps, Kulturlern-Apps oder Online-Kurse sein, die in die Arbeitswelt einführen. Bisher werden diese Dienste allerdings kaum eingesetzt. Die Herausforderung bei der Integration von Geflüchteten kann ein Anlass sein, dass wir uns aus unseren Routinen heraus bewegen und diese Tools breiter anbieten.

### 1.2 Erfassung & Digitale Akte

Die Flüchtlingskrise macht deutlich, vor welchen Herausforderungen die Verwaltungen von Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen stehen und wie wichtig Koordinierung und Informationsaustausch in Echtzeit sind. Das Management von Aufnahme, Erfassung sowie der kurz- bis mittelfristigen Unterbringung der Flüchtlinge ist ein komplexer Prozess, an dem unterschiedliche Behörden und sowohl Bund wie auch Länder, Kreise und Kommunen beteiligt sind. Zudem ist Flüchtlingspolitik auch Europapolitik. Alle Maßnahmen zur Digitalisierung von Prozessen sollten von Anfang an europäisch gedacht und in Partnerschaft mit der EU durch entsprechende Minimalstandards aufgesetzt werden.

## Stellungnahme Flüchtlingsintegration: Potenziale der Digitalisierung

Seite 4|10

Einige der aktuellen Herausforderungen lassen sich durch eine konsequente Vernetzung und die Nutzung zeitgemäßer technischer Lösungen sowie durch organisatorische Neuordnung lösen.

Die aktuelle Lage zeigt folgende Schwächen:

- Medienbrüche in der Zusammenarbeit: Behörden nutzen unterschiedliche IT-Systeme in Bund, Ländern und Kommunen;
- diese Systeme sind weder kompatibel, noch voll miteinander vernetzt; das macht manuelle Prüfverfahren notwendig;
- Mehrfacherfassung, Pflege und Abgleich derselben Daten an unterschiedlichen Stationen im Flüchtlingsverfahren;
- die eindeutige Identifizierung ist derzeit in der Erfassung der Flüchtlinge nicht durchgängig gegeben. Einziges praktikables Verfahren sind biometrische Merkmale. Diese dürfen jedoch derzeit ausschließlich beim BKA gespeichert und verarbeitet werden.

Prozessuale Anforderungen an eine digitale Akte sind:

- Eine möglichst frühzeitige Registrierung und Weitergabe der Registrierungsdaten:  
Formal darf derzeit eine Erstregistrierung nur durch einen Mitarbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgen. Aber sicher ist, dass auch Polizeibeamte oder ein Mitarbeiter in der Ausländerbehörde ebenso zuverlässig sind wie Mitarbeiter des BAMF.
- Eindeutige biometrische Identifizierung:  
Mit dem Handvenenscan bietet sich eine hochsichere Form der Identifizierung an, die in der Zuverlässigkeit deutlich besser ist als Fingerabdrücke oder Fotos, und zudem religiöse Vorbehalte, z.B. bei der Aufnahme von verschleierten Frauen, vollständig respektieren kann. Solange keine anderslautende gesetzliche Basis vorhanden ist, muss für die biometrischen Informationen (Fingerabdrücke) das BKA die Systemhoheit haben.

Technische Anforderungen: einheitliche und konsistente Datenbestände

- Um sicherzustellen, dass stets alle Entscheider einen vollständigen und tagesaktuellen Überblick über die Zahl der Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen haben, sind vernetzte IT-Systeme notwendig.
- Kurzfristig lässt sich dies durch den Aufbau einer Kommunikationsschnittstelle sicherstellen, die den Input der unterschiedlichen Systeme (Ausländerzentralregister – AZR; EASY-System zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer, Asylverfahren– Maris, Eurodac - Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken) aufnehmen und verarbeiten kann. Hier existieren viele Angebote deutscher, europäischer wie auch internationaler Unternehmen. Eine Neuentwicklung wäre ein Irrweg.

IT-gestützte Maßnahmenplanung und Wissensmanagement – Big Data

- Erfolgreiches Flüchtlingsmanagement erfordert ressort- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit, um erforderliche Maßnahmen verschiedener Politikfelder (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Integration, etc.) und Zuständigkeiten ergebnisorientiert steuern zu können. Hierbei helfen IT-gestützte Planungstools,

## Stellungnahme Flüchtlingsintegration: Potenziale der Digitalisierung

Seite 5|10

Projektmanagement-Anwendungen und Wissensmanagement-Systeme, um beteiligte Behörden zusammenzuführen und an einem Strang ziehen zu lassen. Management-Informationssysteme bieten Koordinierungs-/Stabstellen aggregierte Umsetzungsstände und Möglichkeiten eines vorausschauenden Risikomanagements.

Um Entscheidungen zu treffen, muss die Politik in Echtzeit einen genauen Überblick haben, wie viele Flüchtlinge aus welchen Staaten eingetroffen und an welche Bundesländer weiterverteilt worden sind. Um weitere Aussagen zu den Migrationen zu treffen, sind Analysetools mittelfristig unverzichtbar. Dafür bedarf es auch dem politischen Willen zur zügigen und zielführenden Etablierung von sinnvollen Fachstandards.

Ein Architekturvorschlag sollte die folgenden Punkte berücksichtigen:

- Erfassung nur einmal: Informationen werden zentral zur Verfügung gestellt und gepflegt.
- Ein Kerndatensystem, in dem Bund, Länder, Kommunen die gleichen Informationen – nach Bedarf und Berechtigung – nutzen.
- Identität muss überprüfbar sein: einfache Identitätsprüfung durch unterschiedliche Verfahrensträger.
- Auskunfts nachweis: der Asylbewerber erhält einen Statusnachweis über seine Registrierung.

### 1.3 Digitale Infrastruktur

Während des Asylverfahrens bleibt das Internet die wichtigste Informationsquelle. Zugang erhalten Geflüchtete entweder über eine mobile Verbindung, WLAN-Hotspots in Flüchtlingseinrichtungen oder umliegende Anbieter eines offenen WLAN-Netzwerks. Während die Bereitstellung von WLAN durch jüngste politische Entscheidungen erleichtert werden soll, zeichnet sich ab, dass bei der Bereitstellung mobiler Internetzugangsdienste die Ausgabe von SIM-Karten erheblich erschwert werden soll.

Für Flüchtlinge und deren Integration ist der freie Internetzugang immens wichtig. Das haben entsprechende IT-Anbieter schnell erkannt und bieten Flüchtlingsunterkünften freie Internetzugänge per WLAN an. Mit der angekündigten Abschaffung der Störerhaftung wird eine wesentliche Bereitstellungshürde abgeschafft. In der Vergangenheit führte diese dazu, dass offene WLAN-Angebote nicht realisiert wurden:

Der, der die Flüchtlingsunterkünfte verantwortet und in solchen Fällen als Hotspot-Anbieter auftritt, musste für vermeintliche Rechtsverstöße der Flüchtlinge zur Rechenschaft gezogen werden. Im Rahmen dieser sogenannten „Störerhaftung“ haftete sogar derjenige für Rechtsverstöße, der sich selbst nicht rechtswidrig verhalten und nicht an einem Rechtsverstoß mitgewirkt hat. So auch Hotspot-Anbieter. Wenn einer seiner Nutzer einen Rechtsverstoß über seinen Internetzugang beging, hatte der Hotspot-Anbieter in der Vergangenheit diesen Rechtsverstoß aus Sicht des Gesetzgebers „ermöglicht“ und konnte dafür haften. Bitkom begrüßt daher, dass diese Unsicherheit mit der angekündigten Reform des Telemediengesetzes beseitigt werden soll und damit eine in anderen europäischen Ländern entsprechende Regelung gelten wird.

## Stellungnahme Flüchtlingsintegration: Potenziale der Digitalisierung

Seite 6|10

Neben WLAN-Zugängen bleibt den Geflüchteten noch der Weg über das mobile Internet via SIM-Karte. Bereits nach der aktuellen Gesetzeslage müssen Anbieter von Telekommunikationsdiensten und deren Vertriebspartner bei der Ausgabe von SIM-Karten u.a. den Namen und die Anschrift vor der Freischaltung erheben und speichern. Wie die Erhebung und Verifizierung dieser Kundendaten bei dem Verkauf von Prepaid-Karten an Asylsuchende kurz nach ihrer Ankunft in einer Erstaufnahmeeinrichtung und damit nur vorläufigen Adresse erfolgen soll, war zunächst unklar. Bitkom begrüßt daher, dass sich die Bundesnetzagentur mit Bundeswirtschaftsministerium und Bundesinnenministerium auf eine abgestimmte Vorgehensweise zeitnah nach Bekanntwerden der Problematik verständigt hat. Hiernach reicht bei der Ausgabe der Prepaid-Karte an Asylsuchende zunächst die Erhebung der in der Erstaufnahmeeinrichtung aufgenommenen Angaben mit dem Namen und Geburtsdatum, sowie die Adresse der Erstaufnahmeeinrichtung. Nach spätestens drei Monaten wird der Nutzer per SMS mehrsprachig dazu aufgefordert, sich mittels einer aktuellen „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ oder einer Aufenthaltsgestattung neu zu registrieren. Erfolgt diese Neuregistrierung dann nicht innerhalb von 14 Tagen, so wird die Prepaid-Karte abgeschaltet. Mit diesem Verfahren ist es möglich Flüchtlingen Mobilfunkdienste auch direkt nach ihrer Ankunft zu ermöglichen.

Diese pragmatische und sachgerechte Lösung wird durch den vom Koalitionsausschuss beschlossenen Maßnahmenkatalog zur Terrorismusbekämpfung in Frage gestellt und neue massive Hürden aufgebaut. Hiernach soll zukünftig eine Verpflichtung zur Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises mit vollständigen Adressangaben bei Prepaid-Nutzern von Mobilfunknutzern implementiert werden, die als deutsche Insel-Lösung in einem europäischen Binnenmarkt nur zu einer scheinbaren Verbesserung der Sicherheit führen. Terrorismus als gesellschaftliches Problem, bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Antwort – in diesem Zusammenhang leisten die Unternehmen der Digitalwirtschaft und insbesondere die Netzbetreiber bereits durch umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung entscheidende Beiträge. Über die bereits bestehenden Verpflichtungen hinausgehende Schritte bedürfen daher einer intensiven Abwägung, ob diese einen angemessenen Mehrwert im Zuge grundrechtlicher Fragestellungen und einem europäischen Binnenmarkt leisten können. Dies ist aus Sicht des Bitkom hier nicht der Fall, weshalb auf keinen Fall vorschnell Beschlüsse der Bundesregierung herbeigeführt werden sollten. Tatsächlich besteht heute problemlos die Möglichkeit Prepaid-Mobilfunk-Tarife im Ausland ohne Registrierung zu erwerben, da die meisten Länder keine vergleichbaren Verpflichtungen vorsehen. Eine Nutzung ist im Zuge von Roaming ohne weiteres möglich. Dem regulatorischen Eingriff des Identitätsnachweises steht ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Geschäftstätigkeit der Netzbetreiber und Diensteanbieter gegenüber. Heute ist es üblich, Prepaid-Karten ohne Hürden beispielsweise in Discount-Supermärkten kaufen zu können. Die von der Regierungskoalition geplante Maßnahme würde ein wichtiges Geschäftsmodell der Mobilfunkbranche vernichten. Zudem steht die Maßnahme im krassen Kontrast zur übrigen Digitalisierungspolitik der Bundesregierung, die zum Beispiel beim Thema WLAN-Zugang gerade darauf abstellt, die Hürden für den Zugang zu Konnektivität und Digitalisierung abzubauen. Betroffen wären von neuen Barrieren neben Flüchtlingen vor allem Kinder und Jugendliche, Senioren und Touristen, die Hauptnutzerguppen von Prepaid-Tarifen.

## Stellungnahme Flüchtlingsintegration: Potenziale der Digitalisierung

Seite 7|10

### 2 Teilhabe & Integration durch Digitalisierung

Nicht nur Politik, NGOs und Medien haben sich zum Ziel gesetzt, geflüchtete Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, bei ihrer Integration zu fördern. Auch Wirtschaftsunternehmen stellen sich zunehmend der derzeitigen Herausforderung und wollen Verantwortung übernehmen. Gerade der IT-Sektor ist über Computing und Open Source-Ansätze sowieso offen, attraktiv, universal und international ausgerichtet, sodass hier eine Integrationsaufgabe bestmöglich bedient werden kann.

Integration gelingt dort am besten wo Menschen andere Menschen kennenlernen. Dort bauen sich Vorurteile ab und gelingt die Integration in die Gesellschaft. Mit digitalen Mitteln ist es viel einfacher geworden Menschen zusammenzuführen. Der große Vorteil der Digitalisierung ist, dass durch die neuen Tools Bedürfnisse einfach zusammengeführt werden können.

#### 2.1 Gesellschaft

In Deutschland sind Geflüchtete oft isoliert und haben keine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sie sind in den Unterkünften zahlreichen Sanktionen und Restriktionen ausgesetzt.

Sprache ist entscheidend dafür, dass jemand sich in die Gesellschaft eingliedern kann. Insgesamt muss das Deutschlernen für Flüchtlinge besser, kreativer und flexibler organisiert werden – etwa durch Teleteaching in Erstaufnahmestellen.

Mit einem Internetzugang können die Menschen ihren Anliegen in der Öffentlichkeit Gehör verschaffen, mit der Öffentlichkeit kommunizieren, in der meistens nur über sie gesprochen wird, aber in der sie nicht selbst gehört werden. So kann ein Austausch auf Augenhöhe stattfinden. Das Internet ist Community und ein Knotenpunkt für geflüchtete Menschen, freiwillige Helfer und Organisationen.

Aber auch für Bedürfnisse wie Wohnung, Möbel oder Job, die für Asylbewerber erst zu einem späteren Zeitpunkt relevant werden, gibt es bereits Lösungen und Ideen. Es gibt Webseiten, die Wohnungen direkt zwischen Flüchtlingen und Vermietern vermitteln statt über Behörden, und Webseiten, auf denen Möbel und andere nützliche Dinge gespendet werden können. Es gibt interaktive Karten, die in einer Stadt die wichtigsten Orte für Geflüchtete anzeigen: wo finde ich ein Krankenhaus, eine Apotheke oder Supermärkte in der Nähe? Es gibt digitale Angebote für fast jedes Bedürfnis.

Die Digitale Integration kann bei der schnelleren sozialen Integration der Geflüchteten helfen, und somit mehr soziale Stabilität schaffen. Dabei hilft sie nicht nur den Flüchtlingen im Lande selbst, sondern sie wirkt positiv auf Wachstum und soziale Stabilität in Deutschland und Europa.

## Stellungnahme Flüchtlingsintegration: Potenziale der Digitalisierung

Seite 8|10

### 2.2 Bildung & Ausbildung

Bildung ist die Grundvoraussetzung, um eine Chancengleichung für benachteiligte Gruppen wie Migranten und Flüchtlingen herzustellen. Es braucht eine Bildungsoffensive, die die frühkindliche, schulische, berufliche und hochschulische Bildung für Flüchtlinge umfasst. Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern muss – zumindest schrittweise – aufgehoben werden, um diese Herausforderung gemeinsam angehen zu können.

#### Sprachförderung ausbauen

Eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft setzt den Erwerb von Sprachkenntnissen voraus. Aus diesem Grund sollten Angebote der elementaren Sprachförderung allen Asylsuchenden und Geduldeten eröffnet und zudem die berufsbezogene Sprachförderung ausgebaut werden. Insbesondere für den Spracherwerb können digitale Lehr- und Lernangebote einen signifikanten Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen leisten, die durch die derzeitige und künftige Zuwanderung entstehen. Bund und Länder müssen die Entwicklung und Bereitstellung passender digitaler Angebote finanziell fördern.

#### Zugang zu Ausbildung und Berufsausbildung verbessern

In den IT-Berufen bestehen derzeit rund 40.000 Ausbildungsverhältnisse. Es werden jedoch deutlich mehr Nachwuchskräfte auf dem Arbeitsmarkt gebraucht. Die Rekrutierung geeigneter Auszubildenden fällt zunehmend schwer, da eine direkte Konkurrenz zu dualen Studiengängen im IT-Bereich besteht. Interessierte und geeignete junge Flüchtlinge sollten eine entsprechende Ausbildung aufnehmen können, ohne eine vorzeitige Abschiebung befürchten zu müssen. Die mangelhafte Regelung zum Bleiberecht während der Berufsausbildung muss nachgebessert werden. Während der Ausbildung muss eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, die für eine anschließende Beschäftigung verlängert werden kann. Nur das schafft wirklich Rechtssicherheit für Auszubildende und Unternehmen. Gleiches gilt auch für studierende Flüchtlinge.

Junge Flüchtlinge mit geringer Schulbildung müssen in erster Linie Allgemeinbildung und die Möglichkeit einer Ausbildung erhalten. Ein hoher Praxisanteil und verlängerte, staatlich geförderte Ausbildungszeiten sind hier ein geeignetes Instrument.

### 2.3 Arbeitsmarkt

Neben Bildung ist Arbeit ein weiterer Schlüssel für Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft. Die Voraussetzungen für eine schnelle und unkomplizierte Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge sind allerdings gegenwärtig nicht gegeben. Zeitgleich sehen wir uns in der IT-Branche und zunehmend auch in den Anwenderbranchen mit einem sich zuspitzenden Fachkräftemangel konfrontiert. Gerade in Zeiten des



## Stellungnahme Flüchtlingsintegration: Potenziale der Digitalisierung

Seite 9|10

konjunkturellen Aufschwungs ist das in Deutschland und Europa vorhandene Fachkräftepotential schnell ausgeschöpft. Etwa 43.000 Stellen für IT-Spezialisten sind in Deutschland derzeit unbesetzt und der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften wird angesichts aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen in Verbindung mit dem sich verschärfenden demografischen Wandel weiter steigen. Diese Lücke ist allein durch Anstrengungen im Inland nicht zu schließen.

Viele der nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge sind jung, gut ausgebildet und motiviert. Sie wollen arbeiten und ihre neue Chance nutzen – und Deutschland sollte dies auch tun. Wenn die Integration von Flüchtlingen schnell und erfolgreich gelingen soll, ist es höchste Zeit, die Bedingungen für Flüchtlinge am Arbeitsmarkt zu verbessern.

### **Arbeitsmarktzugang erleichtern**

Grundsätzlich sollte ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge gestattet werden. Rechtliche und bürokratische Hürden müssen dabei konsequent beseitigt werden. Dazu gehört die Abschaffung der Vorrangsprüfung ebenso wie sämtliche Beschränkungen für Flüchtlinge bei der Aufnahme von Leiharbeit. Darüber hinaus muss der Wechsel in die Erwerbsmigration erleichtert werden. Mit Blick auf den wachsenden Fachkräftemangel ist es sinnvoll, den Wechsel von der Asyl- in die Erwerbsmigration zu erleichtern, wenn die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel im Bereich der Arbeitsmigration gegeben sind. Abgelehnten Asylantragstellern, die die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU, einen Aufenthaltstitel entsprechend der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit oder für ein Visum zur Arbeitsplatzsuche erfüllen, sollte der Zugang eröffnet werden.

Um den Bedarf an IT-Fachkräften aktuell und künftig decken zu können, sollte sich die Positivliste der Bundesagentur für Arbeit nicht auf die Bereiche Softwareentwicklung und Programmierung beschränken, sondern muss die gesamte Berufshauptgruppe 43 (Informatik- und andere IKT-Berufe) auf der Niveaustufe 3 (Spezialisten) einbeziehen. Insgesamt muss Deutschland pragmatischer und weniger formalistisch werden.

Durch ihre besondere Situation haben Flüchtlinge häufig keine schriftlichen Nachweise über ihre Berufsausbildung oder den Erwerb berufspraktischer Qualifikationen. Daher müssen Kompetenzen statt Abschlüsse künftig Richtschnur der Integrationspolitik sein. Dies kann anhand von Arbeitsproben, Fachgesprächen und fachlichen Präsentationen geschehen. Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit müssen dabei frühzeitig in der Erstaufnahmeeinrichtung die beruflichen Kompetenzen der Flüchtlinge erheben. Darüber hinaus bietet auch die Unterstützung und Beratung beim Weg in die Selbstständigkeit Potenzial für den Arbeitsmarkt und Chancen für die Flüchtlinge.

## Stellungnahme Flüchtlingsintegration: Potenziale der Digitalisierung

Seite 10|10

### Asylverfahren beschleunigen

Vor dem Hintergrund der Verkürzung der Wartezeit für die Beschäftigungsaufnahme von Asylsuchenden und Geduldeten sollten alle Voraussetzungen geschaffen werden, um die Bearbeitungszeit der Asylanträge auf drei Monate zu reduzieren. Die konsequente Digitalisierung der Verfahren kann hier Abhilfe schaffen.

### Bündelung von Aktivitäten

Zahlreiche Organisationen engagieren sich für die Integration von Flüchtlingen und bieten unterschiedliche Programme an. Der nicht beabsichtigte Nebeneffekt dieser Tatkraft: ein unübersichtlicher Dschungel aus Projekten ohne politisches Gesamtkonzept. An die Stelle der zahlreichen, unkoordinierten Einzelprojekte muss ein System treten, das passgenaue Unterstützung aus einer Hand anbietet. Es bedarf einer Plattform, die all die bestehenden Aktivitäten bündelt.

Durch Projekte wie zum Beispiel eine Praktikumsbörse sollen Unternehmen und Geflüchtete sich finden – benutzerfreundlich „matchen“. Der besondere Nutzen, den diese zukünftigen Börsen erstmals bieten könnten, liegt in der Einbindung der Verwaltungsprozesse. Wir benötigen dementsprechend nicht nur simple Praktikabörsen, sondern einen digitalen Verwaltungsprozess. Erstmals können die entscheidenden Partner dabei zusammen kommen, um gemeinsam in Kooperation diesen Prozess abzubilden.

Zahlreiche Unternehmen in der Digitalwirtschaft und der Wirtschaft allgemein engagieren sich bereits für Geflüchtete. Nun muss diesem Engagement auch eine politische Agenda folgen. Die Integration von Flüchtlingen bleibt auch in 2016 eine der zentralen Herausforderungen für die gesamte Gesellschaft. Sie kann gelingen, wenn die Gesellschaft sie als gemeinsame Aufgabe versteht.